

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/0120



Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Gemeinderat	20.07.2021	beschließend	öffentlich	

Amt/Sachgeb.: Hauptamt
Verfasser: Frau Halmel

Az.: 022.31 -
Datum: 06.07.2021

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß der Anlage 1.

Vorgang

20.11.2012, GR 2012/0130

Sach- und Rechtslage

Aufgrund der Einführung des Ratsinformationssystems als neues digitales Online-Portal, über das künftig sowohl die Bürger als auch die Gemeinde- und Ortschaftsratsmitglieder informiert werden, ist es erforderlich die bisherige Satzung aus dem Jahr 2012 anzupassen.

In diesem Zuge wurde die bisherige Fassung von zwei auf drei Paragraphen erweitert, neu strukturiert und inhaltlich ergänzt um die Bereitstellung von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck. Damit fungiert das Internet künftig als Haupt-Bekanntmachungsorgan.

Finanzielle Auswirkungen

HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
--	--	---	--

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n)

Satzung über die Form der öffentlichen
Bekanntmachung